

# Stenographisches Protokoll

über die

## 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober 1905.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Zurtela und Genossen, betreffend die Gewährung von Koststandsunterstützungen für die Bezirke Rohitsch und St. Marein bei Erlassstein (Beilage Nr. 50. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Kofitansky, Daniel und Genossen, betreffend die Unterstützung der von Hagelschlag heimgesuchten Besitzer in den politischen Bezirken Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg (Beilage Nr. 60. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des XVI. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1904 bis Ende Juni 1905 (Beilage Nr. 51) — an den Eisenbahn-Ausschuß.
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 70 de 1904 der Stadtgemeinde Graz um eine Beihilfe zu den Kosten der Erbauung eines Kinderspielfeldes in Graz (Beilage Nr. 53);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der finanziellen Sanierung des Kinderspitalsvereines in Graz (Beilage Nr. 56) — an den Finanz-Ausschuß.
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Fiedning im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden (Beilage Nr. 54);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe

der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 59) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten (Beilage Nr. 61) —

an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1905 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten).

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hoffmann von Wellenhof und Genossen, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Handhabung der Lebensmittelpolizei.

Interpellation der Abgeordneten Stieg und Genossen an den Statthalter, betreffend die vertragswidrige Behandlung von Servitutberechtigten in der Gemeinde Pöchl seitens des k. k. Forstärars.



Interpellation der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffs Ablösung der Mautservitute im politischen Bezirke Hartberg.

Interpellation der Abgeordneten Frank, Stieg, Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den Gesetzentwurf über die Ablösung bezw. Regelung der Wald- und Weideservitute.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-dringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 150, des Adolf König, Bezirks-aushilfslehrers in Voitsberg, um Dienstzeitanrechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 151, der Amalia Friß, Volksschul-direktors-Witwe in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 152, des Pettauer Musik-vereines, um eine Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 153, des Johann Ogrisegg, Hilfs-beamten bei dem Landesinspektorate für die Bierauf-lage, um Vergütung der reduzierten Bezüge, Gehalts-erhöhung und Erhebung in den aktiven Beamtenstand. (Überreicht durch Abg. Dr. Schacherl.)“

„Petition Nr. 154, des Alois Mahnic, Hilfs-beamten bei dem Landesinspektorate für die Bierauf-lage, um Vergütung der reduzierten Bezüge, Gehalts-erhöhung und Erhebung in den aktiven Beamtenstand. (Überreicht durch Abg. Dr. Schacherl.)“

„Petition Nr. 155, des Witwen- und Waisen-unterstützungs-Institutes des österröich-ischen Ärzteverbandes in Wien um eine Sub-vention. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

„Petition Nr. 156, des Landesverbandes der Bienenzüchter in Steiermark, um eine Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 157, des Ersten Gewerbe-genossenschaftsverbandes für den politi-schen Bezirk Mürzzuschlag zu Kindberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 158, des Katholischen Unter-stützungsvereines in Gillsi, um eine Subvention zur Erhaltung der privaten, mit dem Öffentlichkeits-rechte versehenen 6klassigen Mädchenschule. (Überreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

„Petition Nr. 159, des Verbandes der deut-schen Lehrer und Lehrerinnen in Steier-mark, um Abänderung des § 4 des Lehrergehalts-gesetzes vom 19. September 1899 und des § 5 des Lehrerpensionsgesetzes vom 23. Dezember 1901. (Über-reicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 160, der Maria Waget, pensio-nierten Mädchenvolkschul-Lehrerin in Graz, um Pen-sionserhöhung. (Überreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 161, des Grazer Schutzver-eines, um eine Subvention für das Jahr 1906. (Überreicht durch Abg. v. Feyer.)“

„Petition Nr. 162, der Sektion Sanntal des slovenischen Alpenvereines, um eine Sub-vention für den Wegbau am Steiner Sattel. (Über-reicht durch Abg. Dr. Hrašovec.)“

„Petition Nr. 163, der Gemeinde Leutsch, um einmalige Unterstützung für den Straßenbau nach Stein. (Überreicht durch Abg. Dr. Hrašovec.)“

„Petition Nr. 164, des Heinrich Hribernik, Schulleiters in St. Nikolai ob Düffer, um eine Unter-stützung. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 166, der Josefa Führer, Lehrers-gattin in Frauenberg bei Bruck, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-tionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorbera-tung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 165, der Eva Binder, Lehrers-witwe in Voitsberg, um Weiterbezug ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Pipp.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es



ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Stenographisches Protokoll über die erste (Eröffnungs-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1905.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 69.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Fogartal im Gerichtsbezirke Oberburg. (Beilage Nr. 70.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Dr. v. Deršatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg. (Beilage Nr. 71.)

Antrag der Abgeordneten Stige und Walz, betreffend die Förderung des Baues der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies. (Beilage Nr. 72.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen. (Beilage Nr. 73.)

Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien. (Beilage Nr. 74.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Jurtela und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die Bezirke Rohitsch und St. Marein bei Erlachstein.

(Beilage Nr. 50.)

Ich erteile in Abwesenheit des Herrn Antragstellers, Abg. Dr. Ploj, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Jurtela das Wort zur Begründung des Antrages.

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Den Antrag, Beilage Nr. 50, hat zwar als erster Herr Abg. Dr. Ploj unterschrieben, weil aber derselbe verhindert ist, seinen Antrag zu begründen, so habe ich diese Aufgabe übernommen, und es ist meine Pflicht, dies kurz zu tun.

Der vorliegende Antrag betrifft die zwei Gerichtsbezirke Rohitsch und St. Marein bei Erlachstein. Es sind in unserem Antrage die einzelnen Gemeinden namentlich angeführt, welche im heurigen Jahre durch Hagel-

schlag besonders hart mitgenommen worden sind. Ich brauche sie daher nicht zu wiederholen, aber auf einen Umstand möchte ich mündlich aufmerksam machen, welcher im schriftlichen Antrage nicht erwähnt erscheint und dieser betrifft die Tatsache, daß die Pfarre Heiligen-Kreuz bei Sauerbrunn, also in der nächsten Nähe des landschaftlichen Besitzes, ungefähr sechs Wochen vor der Weinernte vom Hagelschlag heimgesucht worden ist, welcher die Ernte fast gänzlich vernichtet hat. Dieser Umstand fällt gewiß ins Gewicht, wenn es sich darum handeln wird, welche Gemeinden eine Notstandsunterstützung verdienen und in welcher Höhe. Die beiden erwähnten Gerichtsbezirke gehören zu jenen in unserem Lande, in welchen der Grundbesitz wohl am meisten zerstückelt und zerrissen ist. Es ist dies an und für sich schon eine große Kalamität. Überdies gehören diese beiden Gerichtsbezirke zu jenen, in welchen die Landwirte ganz geringfügige Flächen an Wiesenland haben und ganz geringfügige Flächen an Weideland besitzen. Es ist also auch ausgeschlossen, daß in diesen beiden Bezirken sich eine größere Viehzucht entwickeln könnte oder eine einträglichere. Der Weinbau ist fast der einzige, welcher den Grundbesitzern dort ein Einkommen gewährt, natürlich wenn die Ernte günstig ausfällt. Heuer wäre die Ernte in diesen beiden Bezirken gewiß gut ausgefallen, wenn nicht dieses Elementarereignis eingetreten wäre. Wenn nun die anderen Kulturen nicht zureichen, um die Bewohnerschaft redlich zu ernähren, so ist gewiß Anlaß genug gegeben, daß diejenigen Faktoren, welche für das Wohl der Bewohnerschaft zu sorgen haben, hier durch entsprechende Unterstützungen eingreifen und ich stelle daher in Begründung dieses Antrages sowohl an den Landes-Ausschuß als auch an die hohe Regierung, welche zwar in diesem hohen Hause gegenwärtig nicht vertreten ist, die ergebene und inständige Bitte, daß möglichst bald und möglichst ausreichend diesen Bezirken geholfen werde. Es sind gewiß schon die nötigen Erhebungen gepflogen, wie weit der Schaden reicht und welchen Umfang er in den beiden Gerichtsbezirken erreicht. Und daher wird es möglich sein, möglichst bald, auf Grund der Daten, die bereits vorliegen, dazuzukommen, um die erforderliche Notstandshilfe aussteilen zu können. Ich erwarte in Anbetracht des Glends, welches in beiden Bezirken herrscht, daß die Notstandsunterstützungen ziemlich ausgiebig ausfallen und möglichst bald gewährt werden.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 50 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung



hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Freih. von Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend die Unterstützung der von Hagelschlag heimgesuchten Bezirke in den politischen Bezirken Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg.**

(Beilage Nr. 60.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freiherr v. Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe zur Begründung meines und meiner Kollegen Antrages, wie er dem hohen Hause vorliegt, nur wenig zu sagen, denn das Unglück, welches in Gestalt von Sturm und Hagelwetter die Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg im heurigen Sommer betroffen hat, wurde nicht nur von anderer Seite im hohen Hause geschildert, sondern es erscheint schon durch den unermesslichen Schaden, den es an Ackerfrüchten, an Kulturen und Gebäuden angerichtet hat, genügend beleuchtet. Im Bezirke Voitsberg, welcher, man kann sagen, zu einem Drittel vom Hagelwetter heimgesucht wurde und in welchem die Kulturen vernichtet wurden, ist es insbesondere die Gebirgsgemeinde Treggitz, deren Insassen sich an uns gewendet haben und nicht nur einem trostlosen Winter, sondern auch einem noch trostloseren Frühjahr, wo die Vorräte bereits vollständig aufgezehrt sein werden, entgegengehen. Vom Bezirke Leibnitz ist dasselbe zu sagen und hat hier das Hagelwetter, insbesondere in der Gemeinde Gralla, den unermesslichsten Schaden angerichtet, während im Bezirke Umgebung Graz die Gemeinden Raaba, Grambach, Premstätten bei W., Hausmannstätten, Fernitz und viele andere vom Unwetter heimgesucht, Körner- und Baumfrüchte ruiniert wurden und bei Wohnhäusern und anderen Gebäuden die Bedachungen schweren Schaden erlitten. Wenn ich nun auf der einen Seite im Namen der schwer geprüften Bauern des Grazer Bezirkes dem Landes-Ausschusse für die vor einigen Tagen flüssig gemachten 2.500 K meinen und meiner Kollegen ergebensten Dank ausspreche, so möchte ich es andererseits bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, meiner Bewunderung Ausdruck zu geben, daß es der Landes-

Ausschuß für gut befunden hat, als autonome Behörde sich wegen der Verteilung dieser 2.500 K nicht an die ihm nächst unterstehende autonome Behörde, d. i. an die Bezirksvertretung zu wenden, sondern die Verteilung dieser Summe der Bezirkshauptmannschaft Graz überlassen hat. Es ist gewiß auf der Hand liegend, daß eine autonome Behörde wie die Bezirksvertretung, welche aus Landwirten und Bauern des Bezirkes besteht, besser in der Lage sein wird, eine praktische Verteilung dieser Notstandsgelder vorzunehmen, als der k. k. Bezirkshauptmann vom grünen Tisch aus. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Es ist traurig, daß gerade die oberste autonome Behörde des Landes nicht mit einer größeren Eifersucht auch über die Rechte der autonomen Behörden wacht und gerade bei Anlässen, wo sich die Autonomie bewähren würde — in manchen Fällen bewährt sie sich leider nicht — diese Autonomie über den Haufen wirft. Ich möchte den Landes-Ausschuß ergebenst gebeten haben, bei ähnlichen Anlässen sich der autonomen Behörden zu erinnern, um so mehr würde dies in diesem Falle wünschenswert gewesen sein, als die Bezirksvertretung Umgebung Graz um 10.700 K Früchte ankaufen ließ, um sie an die Beschädigten zur Verteilung zu bringen und über 5.000 K an Bargeld zur Verteilung an die Beschädigten brachte. Wenn ein Bezirk in stande ist, derartige Summen aufzubringen, so beweist er damit wohl auch, daß er die Fähigkeit hätte, die 2.500 K des Landes gerecht zur Verteilung gelangen zu lassen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren! Ich möchte auch bei diesem Anlasse mit einigen Worten des Notstandsfondes gedenken, auf den man eigentlich so recht das Sprichwort anwenden könnte, was sich seine Verwalter stets vor Augen halten sollten: „Bis dat, qui cito dat“, „doppelt gibt, wer schnell gibt.“ Meine Herren! Se. Erzellenz der Herr Statthalter, und davon sind wir alle überzeugt, ist gewiß ein human denkender Mann und hat den besten Willen; nun hat er diesen Willen bei Errichtung des Notstandsfondes einmal zur Tat werden lassen, und ich bin gewiß der Letzte, der nicht den Wunsch hätte, daß diese Tat segensreich bleibe und stets Früchte tragen möge. Dazu gehört aber etwas weniger Bureaukratismus und ein etwas schnelleres Tempo. Wozu ist der Notstandsfond geschaffen worden? Er soll über die erste Not hinweghelfen! Ein Sprichwort sagt: „Ist die Not am größten, ist unser Herrgott am nächsten; es soll aber auch im Lande heißen: und der Notstandsfond am schnellsten! Je schneller geholfen wird, desto besser, denn wenn der erste Anprall der ersten Not überstanden ist, dann ist keine Not mehr in dem Sinne vorhanden, daß



den Leuten momentan geholfen werden muß. Es ist sehr traurig, daß es durch den Bureaukratismus zur Verteilung der Gelder des Notstandsfondes immer erst in jenem Momente kommt, wo sich der Betoffene aus der ersten Not schon wieder herausgearbeitet hat.

Meine Herren! Wenn ich einmal verhungert bin, dann hilft es mir nichts mehr, wenn Sie mit einer warmen Suppe kommen und mich damit aufpäppeln wollen. Das möchte ich einem hohen Hause gesagt haben.

Ich ergreife aber auch die Gelegenheit, und ich glaube da im Namen meiner geehrten Herren Kollegen zu sprechen, welche ähnliche Anträge im hohen Hause eingebracht und motiviert haben, die Notvierung meines heutigen Antrages dazu benützen, um an den Landes-Ausschuß die Aufforderung zu richten, sich endlich einmal mit der Frage einer Landes-Brandschaden- und Hagelversicherung zu befassen und diese Frage endlich im hohen Hause zur Beratung gelangen zu lassen. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Frage erörtert wird und zur Lösung kommt. Bedenken Sie, was im Laufe der Jahre an Hagelschadenunterstützungen seitens des Landes hinausgegeben wurde, und bedenken Sie, daß die Bevölkerung in bezug auf die Hagelversicherung geradezu, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, schutzlos dasteht.

Denn die Erfahrungen, die man mit den Hagelversicherungsgesellschaften macht, sind derart, daß jeder, der einmal die Hagelversicherungsgesellschaft in Anspruch genommen hat, sich sicherlich davor bewahrt, bei dieser Gesellschaft noch einmal zu versichern.

Ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen, daß diese Gesellschaften geradezu mit einer Rücksichtslosigkeit, mit einer Unversfrorenheit vorgehen, wenn sie für die eingezahlten Prämien die Schadensraten ausbezahlen sollen, so daß man wirklich sagen kann: Es ist besser, wenn nicht versichert ist, weil man bei dieser Gelegenheit durch Ersparnis der Prämien, die man bei der Gesellschaft zahlt und für die man nichts und wieder nichts bekommt, eigentlich sich selbst versichert hat! Daß es Aufgabe des Landes-Ausschusses ist, in dieser Frage Stellung zu nehmen, ist sonnenklar! Ich bin selbstverständlich vollkommen davon überzeugt, daß eine Hagelversicherung an und für sich nicht existieren wird können; aber, meine Herren, in Verbindung mit einer Brandschadenversicherung ist die Frage diskutierbar und möglich, denn was die Brandschadenversicherungen anbelangt, so arbeiten alle nach den statistischen Ausweisen aktiv, und das, was ich gewinne, das kann ich bei der Hagelversicherung teilweise aufsetzen.

Es ist die Lösung der Hagelversicherungsfrage nur möglich in Verbindung mit einer Brandschadenversicherung.

Diese wenigen Ausführungen habe ich meinem Antrage geglaubt hinzufügen zu müssen, damit es nicht den Anschein habe, daß wir nicht wissen, wo uns eigentlich in der ganzen Sache der Schuh drückt, und möchte ich schließlich und endlich nur dem hohen Hause den Antrag zur Annahme empfehlen und bitten, in formeller Beziehung denselben dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 60 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Es wurde mir von einigen Mitgliedern des hohen Hauses der Wunsch ausgesprochen, daß der Punkt 3 und 4, Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß, beziehungsweise Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle des Herrn Abg. Dietrich, von der heutigen Tagesordnung wieder abgesetzt werden möge, weil Herr Abg. Dietrich, der bisher auf Krankheitsurlaub abwesend war, im hohen Hause heute erschienen ist. Ich werde diese Ersatzwahl, wenn die Absetzung von der Tagesordnung keinen Einspruch erfährt, auf die Tagesordnung einer der Sitzungen der nächsten Woche stellen.

Ist gegen die Absetzung dieser beiden Punkte von der heutigen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und ich werde so vorgehen, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Gegenstand ist der

#### **XVI. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1904 bis Ende Juni 1905.**

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der



**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 70 de 1904 der Stadtgemeinde Graz um eine Beihilfe zu den Kosten der Erbauung eines Kinderasyles in Graz.**

(Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Irzdning im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden.**

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der finanziellen Sanierung des Kinderhospitalvereines in Graz.**

(Beilage Nr. 56.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungsunternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz.**

(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. Derfshatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten.**

(Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an einen kombinierten Ausschuß, bestehend aus den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Frahdenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr v. Frahdenegg (von



der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent für das Jahr 1905, Beilage Nr. 10, wurde dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Berichterstattung zugewiesen und habe ich die Ehre, namens dieses Ausschusses heute über diesen Gegenstand zu referieren.

Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Obdach hat in der Sitzung am 21. Oktober 1904 den Voranschlag pro 1905 festgestellt. Nach diesem Voranschlage beziffert sich das Erfordernis auf . . . K 8.316.41 welchem Erfordernisse Einnahmen in der

Höhe von . . . „ 1.875.— entgegenstehen, so daß sich ein Abgang

von . . . K 6.441.41 ergibt. Da laut Zertifikates des k. k. Steueramtes Obdach die gesamten direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in Jahre 1904 4.237 K 77 h betragen haben, so ist zur Deckung des Abganges die Einhebung einer 152prozentigen Gemeindeumlage erforderlich. Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen im vorliegenden Falle vollkommen zutreffen, so hat bereits der Bezirksauschuß vorläufig eine 60prozentige Gemeindeumlage bewilligt und der Landes-Ausschuß mit Einschluß dieser vom Bezirksauschusse bewilligten 60prozentigen Gemeindeumlage eine 99prozentige Umlage. Nach gewisserhafter Prüfung der Sachlage stellt nun der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1905 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 53prozentigen, zusammen daher einer 152prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen

Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. von Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr v. Fraydenegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1905, Beilage Nr. 11, wurde gleichfalls dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Berichterstattung zugewiesen. Namens dieses Ausschusses erlaube ich mir zum Gegenstande nachstehendes zu referieren. Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Falkendorf hat in der Sitzung am 17. November 1904 den Voranschlag für das Jahr 1905 beraten und beläuft sich nach dem Voranschlage das Erfordernis auf . . . K 1.431.56 welchem Erfordernisse Einnahmen in der

Höhe von nur . . . „ 78.— gegenüberstehen, so daß sich der Abgang

auf . . . K 1.353.56 stellt. Laut Zertifikates des k. k. Steueramtes Murau betragen die gesamten direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in der Gemeinde Falkendorf nur 870 K 70 h; es ist daher zur Deckung des Erfordernisses die Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent notwendig.

Nachdem auch im vorliegenden Falle alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, hat bereits der Landes-Ausschuß der Ortsgemeinde Falkendorf für das Jahr 1905 vorläufig die Bewilligung zur Einhebung einer 99prozentigen Gemeindeumlage erteilt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt sonach den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1905 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 57prozentigen, zusammen daher einer 156prozentigen Gemeinde-



umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist somit erledigt. Es sind mir während der Sitzung ein Antrag und mehrere Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Hoher Landtag!

Ein Zustand, der von den Inhabern der verschiedensten Gewerbebetriebe, ja selbst von den Leitern großer Fabriken ausnahmslos als änderungsbedürftig erkannt und dessen Änderung auch von den in Betracht kommenden Schulmännern immer wieder eindringlichst begehrt wurde, ist der, daß die an sich so segensreichen gewerblichen Fortbildungsschulen jeder Disziplinarordnung entbehrten.

Nun wurde infolge des vielen Drängens endlich im Herbst 1904 allerdings eine Disziplinarordnung für diese Schulen herausgegeben, die Zweckmäßigkeit derselben läßt aber alles zu wünschen übrig.

Wer in Betracht zieht, daß in diesen Schulen nicht immer ein einwandfreies Schülermaterial vorhanden ist, daß von Haus aus gefittete Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter manchemal durch den zeretzenden Einfluß ihrer Kollegen ebenfalls nur zu rasch gründlichst verdorben werden, daß den Lehrern heute keine wirksamen Mittel zur Verfügung stehen, um mit Erfolg gegen die sich in solchen Schulen fortgesetzt ereignenden Roheitsakte aufzutreten, der wird das billige Verlangen nach einer zweckmäßigen Disziplinarordnung gewiß gerechtfertigt finden. Auch zur Erreichung der notwendigen Unterrichtsziele in den gewerblichen Fortbildungsschulen, die dormalen selbst bei übermenschlicher Anstrengung der Lehrkräfte infolge der Disziplinlosigkeit nur selten voll erreicht werden können, ist es dringendst notwendig, eine strenge Disziplinarordnung, die den Lehrer, die Genossenschaften oder die in Betracht

kommenden Betriebsleiter mit den entsprechenden Rechten ausstattet, einzuführen.

Da bekanntlich auch an den Mittelschulen, an denen zweifellos ein weitestgehendes Schülermaterial vorkommt, als in den gewerblichen Fortbildungsschulen, eine Disziplinarordnung eingeführt ist, die auch auf das Verhalten außerhalb der Schule direkt Rücksicht nimmt, so ist es unverständlich, warum in den letztgenannten Schulen die Einführung einer dem Sinne nach gleichen Disziplinarordnung nicht möglich sein soll.

Es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die hohe Regierung entschiedenst aufzufordern, zur geordneten Fortentwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen eine den Anforderungen und Erfahrungen entsprechende Disziplinarordnung, die auch auf das Verhalten außerhalb der Schule Rücksicht nimmt, ebemöglichst einzuführen.“

Graz, am 28. Oktober 1905.

A. Einspinner.

Dr. Graf.

Anton Fürst.

Sutter.

Anton Krebs.

J. Ormig.

Dr. Hofmann.

F. Hauttmann.

Johann Gerlig.

Holl.

Heinrich Bastian.

B. Capra.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird in Druck gelegt werden und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Handhabung der Lebensmittelpolizei.

Die mit Gesetz vom 16. Jänner 1896, R.-G.-Bl. Nr. 89 ex 1897, ins Leben gerufene Kontrolle des Lebensmittelvertriebes ist ohne Zweifel eine segensreiche Einrichtung, wenn sie in richtiger Weise gehandhabt wird. Das ist, soweit die Interpellanten wahrnehmen konnten, aber nicht so ganz der Fall. Während beispielsweise die Organe der Lebensmittelpolizei gegenüber den bäuerlichen Milch-



lieferanten mit aller Strenge zu Werke gehen, was nicht verurteilt werden soll, weil dies ja zum Schutze der reellen Produzenten, welche unter einer etwaigen unlauteren Konkurrenz selbst leiden, dient, hört man fast nie davon, daß seitens der genannten Organe mit der gebotenen Schärfe dem Schwindel entgegengetreten wird, welcher sich zum schweren Schaden für Produzenten und Konsumenten auf dem Gebiete des Wein- und Mosthandels in einer von jedem Laieen erkennbaren Weise breit macht. Es ist selbstverständlich, daß die Gastwirte selbst unter diesem unerhörten Unfuge schwer leiden, denn sie bekommen für ihr Geld nur zu häufig einen derartigen Pantusch, daß sie dadurch die Kunden verlieren. Gegen diese gemeingefährlichen Ausflüsse der kapitalistischen Spekulation sollten die Organe unserer Lebensmittelpolizei denn doch ganz anders auftreten wie bisher, denn für Leib und Leben jedes einzelnen Konsumenten sind jedenfalls die chemischen Zusätze der Großhändler zu den Getränken gefährlicher als etwa das Wasser in der Milch.

Die Gefertigten stellen sonach die:

Anfrage:

1. Ist Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter die Lage Handhabung der Lebensmittelpolizei gegenüber den Fälschungen auf dem Gebiete des Wein- und Mosthandels bekannt?
2. Wenn ja, was gedenkt Sr. Exzellenz zu tun, um eine entsprechende schärfere Kontrolle herbeizuführen?

Graz, am 28. Oktober 1905.

Brandl.

Georg Daniel. Stieg.  
Frank. Bedlacher.  
v. Rokitsansky. Burger "

**Landeshauptmann:** Ich bitte, in der Verlesung der Interpellationen fortzufahren.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Stieg und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die vertragswidrige Behandlung von Servitutberechtigten in der Gemeinde Pichl seitens des k. k. Forstärars.

Eine größere Anzahl von Grundbesitzern der Steuergemeinde Pichl des Bezirkes Aussee ist in

den Regalitätswaldungen des k. k. steiermärkischen Salzkammergutes in bezug auf Streu und Holzservitutsberechtigt. Laut Regulierungsvergleiches vom 25. November 1865, Nr. 1.361, gesteht das k. k. Arar den erwähnten Grundbesitzern — 82 an der Zahl — den „unentgeltlichen Jahresbezug an Waldstreu aus den salinen ararischen Waldungen für immerwährende Zeiten“ zu.

Entgegen dieser klaren Vertragsbestimmung werden aber neuerer Zeit die servitutsberechtigten Besitzer verhalten, bei Bezug von Streu eine Gebühr bis zu 96 h zu entrichten.

Die Gefertigten stellen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der Regierung die Anfrage:

1. Hat Se. Exzellenz von dem vertragswidrigen Vorgehen des k. k. Forstärars gegen die servitutsberechtigten Grundbesitzer Kenntnis?
2. Wenn ja, gedenkt Se. Exzellenz das k. k. Forstärar zu veranlassen, daß es eingegangene Verpflichtungen unter allen Umständen zu halten hat und daß in Zukunft die erwähnten Grundbesitzer von Pichl nicht zu unberechtigten Zahlungen verhalten werden?

Graz, am 28. Oktober 1905.

Stieg.

Burger. v. Rokitsansky.  
Brandl."

„Interpellation

der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen an den Landes-Ausschuß betreffs Ablösung der Mautservitute im politischen Bezirke Hartberg.

Am 24. Oktober 1903 haben die Gefertigten im hohen Landtage den Antrag eingebracht, daß die Mautservitute im politischen Bezirke Hartberg und überhaupt die noch bestehenden Brücken- und Straßenmauten in Steiermark aufgehoben werden sollen.

Der hohe Landtag hat über diesen Antrag den Beschluß gefaßt, daß der Landes-Ausschuß Erhebungen pflege und dem hohen Landtage hierüber Bericht erstatte.

Nachdem der Landes-Ausschuß bisher noch nicht berichtete, so erlauben sich die Gefertigten die

Anfrage

zu stellen:



1. Hat der Landes-Ausschuß die Erhebungen schon gepflogen und welche Erfahrungen wurden hierbei gemacht?  
 2. Wann gedenkt der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage ein Gesetz vorzulegen, wodurch diese mittelalterlichen Einrichtungen aus Steiermark verschwinden.

Graz, am 29. Oktober 1905.

Johann Gerlig.

Sutter.

S. Orniß.

Dietrich.

Dr. Graf.

Anton Krebs.

„Interpellation

der Abgeordneten Frank, Stieg, Brandl und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den Gesetzesentwurf über die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute.

Bei Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate stellte der Landes-Ausschuß für die diesjährige Session des hohen Landtages die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute in Aussicht.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

Ist der Landes-Ausschuß nunmehr in der Lage, diesen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen?

Graz, am 27. Oktober 1905.“

Frank.

Stieg.

Brandl.

v. Rokitsky.

Burger.

Zedlacher.

Georg Daniel.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.)

**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, sie an ihre Adressen zu leiten.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 31. Oktober 1905 um 10 Uhr vormittags und auf die

**Tagesordnung**

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 63).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer (Beilage Nr. 64).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Gmmsbrücke (Beilage Nr. 65).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 62).

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, somit bleibt's dabei.

Ich bin ersucht worden, bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten Dienstag den 31. d. M., nachmittags um 4 Uhr, eine Sitzung abhält.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.